Heilbäder + Kurhäuser Schweiz

Kriterienkatalog

für die Anerkennung als Thermal- / Mineral- / Solebad

www.kuren.ch

Das Plus an Gesundheit.

Indikator	Nr.	Kriterium	Selbst-deklaration	Beilagen	Deklaration Auditor
Heilbad mit gesetzlicher Anerkennung:					
(Nr. 1 – 18 und ab 25 & ff.) *(Betriebe ohne gesetzliche Anerkennung füllen aus ab Pt. Nr. 19)*	1	Die allgemeinen Anerkennungsvoraussetzungen für Heilbäder sind erfüllt. Es gilt folgende Bestimmungen: Das Heilbad verfügt über die Zulassung als Leistungserbringer der sozialen Krankenversicherung (Art. 40 KVG vom 18.3.1994 und Art. 57 und 59 der Verordnung vom 27. Juni 1995 (KVV) Verfügung über Zulassung vom 17.1.01/21.12.01/22.12.04			
	2	Natürliche Heilmittel des Bodens, die sich nach wissenschaftlichen Erfahrungen und/oder dem jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisstand kurmässig bewährt haben.		Nachweis Gutachten	
	3	Es werden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für die Heilwasser-, die Kontrollwasseranalyse, Betriebsüberwachung, Gewinnung, Speicherung, Aufbereitung und Entsorgung von Heilwässern eingehalten. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) stellt folgende Nachweise bezüglich des ortspezifischen Heilmittels „Heilwasser“ sicher: - Heilwasseranalyse (falls eine Quelle vorhanden ist) - Heilwasserkontrollanalyse bei individuellen Anwendungen - Kontrollanalysen in Schwimm-, Bewegungs- und Therapiebecken - Allgemeine Hygieneuntersuchungen an der Quelle		Nachweise / Gutachten auf Verlangen aushändigen	
Anforderungen an das Heilwasser - bzw. physikalische, chemische, biologische Beschaffenheit des Heilwassers Von Nr. 4 - 12 muss **<u>mindestens 1 Bedingung</u>** zur Anerkennung als Heilwasser erfüllt sein.	4	Gewinnung des natürlichen Heilwassers aus einer oder mehreren Entnahmestellen, die einem unterirdischen Vorkommen entstammen und natürlich zutage treten oder künstlich erschlossen sind.			
	5	Wasser-Temperatur über 20°C bei Ausweisung eines natürlichen ‚Thermalwassers’ (Angabe der Wassertemperatur der Quelle und des Bades).			
	6	Radon-Gehalt von 370 Bq/l (= 10 n Ci/l)			
	7	Die Summe der gelösten festen Substanzen beträgt mindestens 1000 mg/l. Wässer mit 6g/l Natrium und 9g/l Chlorid gelten als Solen, seien es natürlich auslaufende Solequellen oder durch Auslaugungen unterirdischer Salzlager gewonnene.			

Indikator	Nr.	Kriterium	Selbst-deklaration	Beilagen	Deklaration Auditor
	8	Gehalt von mindestens 1 mg/l Schwefelwasserstoff H2S am Ort des Gebrauchs.			
	9	Gehalt von mindestens 250 mg/l freiem Kohlendioxid CO2 für orale Anwendungen oder 800 mg/l für Bäder am jeweiligen Ort des Gebrauchs.			
	10	Gehalt von mindestens 20 mg/l Eisen als Eisen-II-Ion (Fe2t)			
	11	Gehalt von mindestens 1 mg/l Fluorid (F-)			
	12	Gehalt von mindestens 1 mg/l Iodid (I-)			
Heilwasseranalyse	13	Die Heilwasseranalyse dient als Grundlage für die Beurteilung der balneologischen Anwendungen sowie der hydrogeologischen und quelltechnischen Verhältnisse. Die Heilwasseranalyse muss mindestens alle 10 Jahre erfolgen (s. Nr. 3 – bei vorhanden sein einer Quelle).			
	14	Angaben über Zweck und Auftraggeber, Art der Analyse (Quell- oder Füllungsanalyse), Name und Anschrift des Instituts bzw. des verantwortlichen Gutachters, Datum der Probenahme und der örtlichen Untersuchungen müssen enthalten sein.			
	15	Folgende quelltechnischen und hydrologischen Beschreibungen müssen enthalten sein: - Kennzeichnung der Entnahmestelle (Brunnenkopf, Ort der Anwendung) bzw. Fassungsanlagen - Allgemeine Lage und Höhenlage - sonstige Beobachtungen - Kurzbeschreibung der geologischen Verhältnisse - Angaben zum Ausbau der Quelle oder Bohrung (Tiefe, Bohrdurchmesser, Durchmesser und Ausbau der Verrohrung oder der sonstigen Fassung) - Beschreibung der technischen Anlagen zur Förderung und Ableitung des Heilwassers - Schüttung bzw. Ergiebigkeit in Litern pro Sekunde (artesischer Überlauf bzw. Pumpenleistung, Absenkung und Ruhewasserspiegel) - Witterung am Probenahmetag mit Angaben von Luftdruck in hPa und Lufttemperatur in °C, Zeitpunkt und Messhöhe.			

Indikator	Nr.	Kriterium	Selbst-deklaration	Beilagen	Deklaration Auditor
Indikationen Der Leistungserbringer markiert alle Indikationen, welche in seinem Betrieb angeboten werden.	16	Heilwässer können zwar die gleiche balneo-chemische Charakteristik aufweisen, jedoch können sie hinsichtlich der einzelnen Inhaltsstoffe, deren Dosierung und Kombination nicht absolut identisch sein. So weist jedes Heilwasser seinen eigenen individuellen Charakter auf. Deshalb unterscheiden sich je nach Heilwasser auch die entsprechenden Indikationen. Untenstehend werden mögliche Indikationen aufgelistet. Zu den Indikationen der natürlichen Heilmittel des Bodens zählen: - Herz- und Gefässerkrankung - Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparates (akute und/oder chronische Erkrankung, Rheuma, Arthrose etc.) - Atemwegserkrankung - Frauenleiden - Magen-, Darm-, Leber- und Gallenwegerkrankungen - Stoffwechselerkrankung - Erkrankungen im Kindesalter - Erkrankungen der ableitenden Harnwege - Hautkrankheiten - Erkrankungen des Nervensystems - Augenerkrankungen - Rekonvaleszenz			
Anforderungen an Ärzte und Therapeuten	17	Ärzte, Therapeuten und sonstiges Fachpersonal (je nach Indikation z. B. Physiotherapeuten, Sportlehrer, Ergotherapeuten, Logopäden) müssen eine gemäss den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Qualifikation besitzen.			
Räume / Einrichtung	18	Räumlichkeiten und Einrichtung müssen für Behandlungen und therapeutische Massnahmen passend zu den unter Nr. 16 angegebenen Indikationen vorhanden sein.			

Indikator	Nr.	Kriterium	Selbst-deklaration	Beilagen	Deklaration Auditor
Nur für Betriebe ohne gesetzliche Anerkennung (Nr. 19 – 24)					
Thermen/Mineralbäder ohne gesetzliche Anerkennung	19	Thermal- und Mineralbäder mit ortsgebundenen Heilmitteln und/oder mit medizinisch anerkanntem Angebot.			
	20	Es werden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für die Kontrollwasseranalyse, Betriebsüberwachung, Gewinnung, Speicherung, Aufbereitung und Entsorgung eingehalten. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) stellt folgende Nachweise bezüglich des ortspezifischen Wassers regelmässig sicher: - Wasseranalyse - Wasserkontrollanalyse bei individuellen Anwendungen - Kontrollanalysen in Schwimm-, Bewegungs- und Therapiebecken - Allgemeine Hygieneuntersuchungen an der Quelle			
Indikationen Betrieb markiert alle Indikationen, welche angeboten werden.	21	mögliche Indikationen: - Herz- und Gefäss-Erkrankung - Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparates (akute und/oder chronische Erkrankung, Rheuma, Arthrose etc.) - Atemwegserkrankung - Frauenleiden - Magen-, Darm-, Leber- und Gallenwegerkrankungen - Stoffwechselerkrankung - Erkrankungen im Kindesalter - Erkrankungen der ableitenden Harnwege - Hautkrankheiten - Erkrankungen des Nervensystems - Augenerkrankungen - Rekonvaleszenz			
Facharzt/-ärzte	22	Für unter Nr. 21 angegebene Indikationen muss die Behandlung durch einen entsprechenden Facharzt ausgewiesen und schriftlich geregelt sein.			
Therapeuten	23	Zu den unter Nr. 21 angegebenen Indikationen muss die Therapie durch entsprechendes Fachpersonal ausgeführt werden.			
Räume/Einrichtung	24	Räumlichkeiten und Einrichtung müssen für Behandlungen und therapeutische Massnahmen passend zu den unter Nr. 21 angegebenen Indikationen vorhanden sein.			

Indikator	Nr.	Kriterium	Selbst-deklaration	Beilagen	Deklaration Auditor
von allen Betrieben auszufüllen:					
Allgemein	25	Es werden alle gesetzlichen Anforderungen und ergänzenden Bestimmungen für die Planung, den Bau und den Betrieb von Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern befolgt und eingehalten *(z.B bfu-Fachdokumentation 2.019 „Bäderanlagen – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb“).*			
	26	Grundsätzlich hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass eine tägliche Überwachung des Badewassers durch das Betriebspersonal erfolgt. Die amtliche Überwachung von öffentlichen Bäderanlagen ist Sache der zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörden.			
Qualitätsmanagement[1] allgemein	27	Der Leistungserbringer verfügt über ein Qualitätssicherungssystem.		Bescheinigung auf Verlangen aushändigen	
Strategie	28	Der Leistungserbringer/die Therme verfügt über eine klare und allen Mitarbeitenden bekannte Unternehmensstrategie. Diese ist auf die Bedürfnisse des Betriebes, Gäste, Mitarbeitenden und auf die Umwelt ausgerichtet.			
Leitbild	29	Der Leistungserbringer/die Therme verfügt über ein Leitbild, welches die Unternehmenspolitik schriftlich festhält. Darin sind folgende Bereiche festgehalten: Ziele und Wertorientierung, Selbstverständnis, Auftrag, Handlungsfelder, Menschenbild, Führungsgrundsätze, Qualitätsmanagement, Wirtschaftlichkeit, Mitarbeiterumgang, Kooperationen und Einbezug der Ökologie. Der Verband verfügt das Recht dieses zu prüfen.		1x Kopie auf Verlangen	

[1] Ein Qualitätsmanagementsystem ist Teil des Managementsystems eines Unternehmens. Das Qualitätsmanagementsystem konzentriert sich dabei auf der Grundlage von Qualitätszielen auf die Erreichung von Ergebnissen, um die jeweiligen Erfordernisse, Erwartungen und Forderungen von Stakeholdern zu erfüllen.

Indikator	Nr.	Kriterium	Selbst-deklaration	Beilagen	Deklaration Auditor
Gästeinformation	30	Das Prospektmaterial enthält alle relevanten Informationen über einen Aufenthalt im Heilbad/in der Therme - Indikationen - Heilanwendungen - Spezielle Angebote - Kontaktinformationen - Öffnungszeiten - zusätzliche Informationen (Barrierefreiheit, Arztpraxis, Pflege, Physiotherapie, Wellness- und Beautyangebote, Ernährungsberatung, Gesundheitstrainer, Therapiebad, Fitness- und Gymnastikraum, Garten-/Parkanlage, Allgemeine Lage, Hotellerie, Gastronomie, Haustiere, Preiskategorie und Qualifikationen) - Leitung und Ärzte - Informationen über die Beantragung einer Kur - Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Krankenkassen - Erreichbarkeit mit dem Auto bzw. ÖV			
Website	31	Die Website enthält alle aktuellen und relevanten Informationen über den Aufenthalt im Heilbad/in der Therme: - Indikationen - Heilanwendungen - Spezielle Angebote - Kontaktinformationen - Öffnungszeiten - zusätzliche Informationen (Barrierefreiheit, Arztpraxis, Pflege, Physiotherapie, Wellness- und Beautyangebote, Ernährungsberatung, Gesundheitstrainer, Therapiebad, Fitness- und Gymnastikraum, Garten-/Park-anlage, Allgemeine Lage, Hotellerie, Gastronomie, Haustiere, Preiskategorie und Qualifikationen) - Leitung und Ärzte - Informationen über die Beantragung einer Kur - Gesetzliche Bestimmung bezüglich Krankenkassen - Erreichbarkeit mit dem Auto bzw. ÖV			

Herausgeber: Heilbäder und Kurhäuser Schweiz www.thermenschweiz.ch, *(Stand 1.11.2017)*